



14. Oktober 2020

Es gibt wieder mehr Ansteckungen mit Corona

In Stuttgart stecken sich wieder mehr Menschen mit Corona an.
Es darf 50 neue Ansteckungen für jede 100.000 Einwohner geben.
Diese Ansteckungen dürfen innerhalb von einer Woche passieren.
Ist die Zahl höher als 50?

Dann muss es wieder mehr Maßnahmen zum Schutz
gegen eine Ansteckung geben.

In Stuttgart ist die Zahl über 50.

Ober-Bürgermeister Fritz Kuhn sagt:

„Wir müssen jetzt richtig handeln.

Es sollen sich weniger Menschen mit Corona anstecken.

Nur dann können Schulen und Kindergärten offen bleiben.

Und auch die Geschäfte.

Das Gesundheits-Amt muss prüfen können:

Wo haben sich die Menschen angesteckt?“



Professor Stefan Eehalt ist der Leiter vom Gesundheits-Amt.

Er sagt:

„Es gibt sehr viele neue Ansteckungen.

Deshalb kann das Gesundheits-Amt **nicht** mehr alleine
alle Kontakt-Personen finden.

Wir haben die Stadt-Verwaltung und die Bundeswehr um Hilfe gebeten.

Es ist auch wieder sehr wichtig:

Treffen Sie sich **nicht** mit vielen anderen Menschen.

Halten Sie Abstand zu anderen Menschen.

Tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz.
Alle müssen sich an die Regeln halten.“

Neue Maßnahmen für die Stadt Stuttgart

Die neuen Maßnahmen in Stuttgart gelten ab dem 14. Oktober 2020.

Die Maßnahmen gelten bis zum 08. November 2020.

Eine Person hält sich **nicht** an diese Regeln?

Dann muss die Person vielleicht eine Strafe bezahlen.

Private Feiern

Bei privaten Feiern sind nur noch **10 Personen** erlaubt.

Es dürfen nur in diesen Fällen mehr als 10 Personen sein:

Die Menschen gehören zu 2 Haushalten.

Die Menschen sind direkte Verwandte.

Dazu gehören die eigenen Eltern, Kinder und Enkelkinder.

Auch Geschwister können dabei sein.



Mund-Nasen-Schutz

Im Stuttgarter **City-Ring** muss jeder einen **Mund-Nasen-Schutz** tragen.

Dazu gehören:

- Arnulf-Klett-Platz und Arnulf-Klett-Passage
- Friedrich-Straße
- Theodor-Heuss-Straße
- Rotebühl-Platz und Rotebühl-Passage

- City Plaza
- Paulinen-Straße
- Rupert-Mayer-Platz
- Platz vor der Kirche St. Maria
- Fein-Straße
- Österreichischer Platz
- Hauptstätter Straße
- Charlotten-Platz und Charlotten-Passage
- Konrad-Adenauer-Straße
- Gebhard-Müller-Platz
- Schiller-Straße

Es sind immer beide Seiten von den Straßen und die ganzen Plätze gemeint.

Auch auf dem **Wochen-Markt** muss jeder einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Wer muss keinen Mund-Nasen-Schutz tragen?

- Kinder jünger als 6 Jahre
- Menschen, die wegen einer Beeinträchtigung oder Behinderung den Mund-Nasen-Schutz **nicht** tragen können
- Bau-Arbeiter in diesem Bereich
- Personen, die essen oder trinken
- Jogger
- Fahrrad-Fahrer



Alkohol

Auf bestimmten Plätzen in der Stadt darf **ab 23 Uhr**

kein Alkohol mehr getrunken werden.

Diese Regel gilt immer am **Donnerstag, Freitag** und **Samstag**.

Hier darf kein Alkohol getrunken werden:



- City-Ring
- Mittlerer und Unterer Schloss-Garten
- Wilhelms-Platz (Stuttgart-Mitte)
- Feuer-See
- Weißenburg-Park
- Marien-Platz
- Erwin-Schoettle-Platz
- Karlshöhe
- Bismarck-Platz
- Berliner Platz und Bosch-Areal
- Stadt-Garten
- Pariser Platz
- Mailänder Platz
- Höhen-Park Killesberg
- Park-Anlage Villa Berg
- Wilhelms-Platz in Bad Cannstatt
- Platz vor dem Bahnhof in Bad Cannstatt
- Kur-Park in Bad Cannstatt
- Wilhelm-Geiger-Platz in Feuerbach
- Löwen-Markt in Weilimdorf

Die Geschäfte in der Nähe von diesen Plätzen dürfen **ab 21 Uhr keinen** Alkohol mehr **verkaufen**.

Sie dürfen erst ab 6 Uhr morgens am nächsten Tag wieder Alkohol verkaufen.

Dazu gehören:

- kleine Läden
- Supermärkte
- Restaurants und Bars dürfen **keine** alkoholischen Getränke zum Mitnehmen verkaufen



Öffentliche Veranstaltungen

Bei allen öffentlichen Veranstaltungen in der Stadt müssen die Besucher die ganze Zeit einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Es dürfen **höchstens 200 Zuschauer** zu **Fußball-Spielen** kommen.



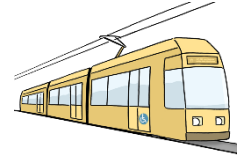
Schule

Viele Schüler kommen mit Bus oder Bahn zur Schule.

Die Stadt Stuttgart möchte erreichen:

Es sind **nicht** so viele Schüler gleichzeitig im Bus oder Bahn.

Deshalb haben die Schüler ab der 8. Klasse frühestens ab der 2. Stunde Unterreicht.



In allen Schulen muss jeder immer einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Auch in den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungs-Zentren.

Alle müssen den Mund-Nasen-Schutz auch während dem Unterricht tragen.

Ausnahme:

In den Grundschulen müssen nur die Lehrer einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Und alle Personen ab 16 Jahren alt.



Sexuelle Dienstleistungen

Bei sexuellen Dienstleistungen bezahlt man für Sex.

Das war lange verboten.

Aber ein Gericht hat entschieden:

Sexuelle Dienstleistungen sind jetzt wieder erlaubt.

Der Ober-Bürgermeister bittet wichtige Unternehmen:

Die Mitarbeiter sollen auch **von Zuhause aus arbeiten** können.

Dazu gehören zum Beispiel Banken und Versicherungen.

Im **Rathaus** muss jetzt auch bei Besprechungen und Sitzungen jeder einen **Mund-Nasen-Schutz** tragen.



Mehr Informationen über Corona in Stuttgart finden Sie auf dieser Internet-Seite:

www.coronavirus.stuttgart.de

Sie wurden auf Corona untersucht?

Und der Test zeigt:

Sie haben sich mit Corona angesteckt?

Dann melden Sie sich bitte bei dieser E-Mail-Adresse:

covid-positiv@stuttgart.de



Übersetzt und geprüft durch das Braunschweiger Büro für Leichte Sprache
© Lebenshilfe Braunschweig
Bilder © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013